

# Habelschwerdter Kreisblatt.

Mittwoch den 26. März.

## A m t l i c h e s .

Den Ortsbehörden werden nachstehend diejenigen Mannschaften namhaft gemacht, welche im laufenden Jahre zur Uebung beim 1sten Bataillon (Sörlisches) 2ten Garde-Landwehr-Regiments bestimmt worden sind. Die Ortsbehörden haben dies den bezeichneten Mannschaften bekannt zu machen, mit dem Bemerkten, daß die Zeit, wenn die Uebung stattfinden wird, so wie ihre Einberufung ihnen durch den Herrn Landwehr-Compagnie-Führer bekannt gemacht resp. zugehen wird. Es haben daher die verzeichneten Mannschaften sich so vorzubereiten, daß sie, sobald ihre Einberufung erfolgt, ihren Marsch auch sogleich antreten können. Sollten bei dem Einen oder Andern so dringende Unabkömmlichkeits-Fälle vorhanden sein, daß sein Zurückbleiben von der Uebung nothwendig wäre, so hat die betreffende Ortsbehörde die, für solche Fälle durch die Kurrende des unterzeichneten Amtes am 15. März 1840 Nr. 15. ein für allemal gegebenen Vorschriften genau zu befolgen, und diesfällige Reklamations-Liste, gefertigt nach dem durch die Kurrende No. 14 vom 9ten März 1835 vorgeschriebenen Schema, bis alleripätestens

zum 10. April c.

hierher einzureichen. Nach diesem Termine erst eingehende, oder auf nicht wahrhaft begründete Unabkömmlichkeits-Verhältnisse gestützte Reklamationen, werden ganz unberücksichtigt bleiben.

Habelschwerdt den 22. März 1845.

Königl. Landraths-Amt.